

## Protokoll 90. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Februar 2020, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Maleica Landolt (GLP), Albert Leiser (FDP), Marcel Müller (FDP), Johann Widmer (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/172](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Helfenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/172](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Renggli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2018/225](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl für die zurückgetretene Nathalie Aeschbacher (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
5. [2019/560](#) \* E Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.12.2019: STP  
Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG
6. [2020/24](#) Rekurs gegen die Rückweisung der Interpellation 2019/296 von Suanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP), Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
7. [2020/25](#) Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Zuteilung der Grundstücke Kat. Nr. FL2971–FL2973 in die Wohnzone W4, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00540), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht

- |     |                          |     |   |            |
|-----|--------------------------|-----|---|------------|
| 8.  | <a href="#">2019/267</a> |     | Weisung vom 19.06.2019:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, Ersatzneubau, Projektierungskredit   | VHB<br>VSS |
| 9.  | <a href="#">2019/261</a> |     | Weisung vom 10.07.2019:<br>Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung  | VTE        |
| 10. | <a href="#">2019/403</a> |     | Weisung vom 25.09.2019:<br>Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit  | VIB        |
| 11. | <a href="#">2020/13</a>  | E/A | Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020:<br>Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern | VIB        |
| 12. | <a href="#">2019/423</a> |     | Weisung vom 02.10.2019:<br>Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit                    | VIB        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 2181. 2020/20 Ratsmitglied Marianne Aubert (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Marianne Aubert (SP 7+8) auf den 22. Februar 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

## Geschäfte

### 2182. 2018/172 GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Helfenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 5. Februar 2020 gewählt:

Marcel Tobler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**2183. 2018/172**

**GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Renggli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird mit Wirkung ab 5. Februar 2020 gewählt:

Zilla Roose (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

**2184. 2018/225**

**Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl für die zurückgetretene Nathalie Aeschbacher (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird gewählt:

Seline Rugiero (GLP)  
Haldenbachstrasse 27, 8006 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 12. Februar 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**2185. 2019/560**

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.12.2019: Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2186. 2020/24**

**Rekurs gegen die Rückweisung der Interpellation 2019/296 von Suanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP), Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. August 2019 (GRB Nr. 1583) die Zulassung der Interpellation 2019/296 abgelehnt. Dieser Beschluss wurde im Städtischen

Amtsblatt vom 4. September 2019 publiziert, worauf Susanne Brunner (SVP) beim Bezirksrat Zürich Beschwerde erhob mit dem Antrag, der Beschluss des Gemeinderats vom 28. August 2019 sei aufzuheben und die Interpellation 2019/296 sei mit unverändertem Wortlaut zuzulassen.

Mit Beschluss vom 23. Januar 2020 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs gutgeheissen. Demnach wird der Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 28. August 2020 aufgehoben. Die Interpellation 2019/296 ist mit unverändertem Wortlaut vom Gemeinderat an den Stadtrat zur Beantwortung zu überweisen.

Das Büro beantragt:

Auf einen Weiterzug des Beschlusses des Bezirksrats Zürich vom 23. Januar 2020 (GE.2019.33/2.02.01) zum Rekurs gegen die Rückweisung der Interpellation 2019/296 von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung:	Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Michel Urben (SP)
Enthaltung:	Mark Richli (SP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Weiterzug des Beschlusses des Bezirksrats Zürich vom 23. Januar 2020 (GE.2019.33/2.02.01) zum Rekurs gegen die Rückweisung der Interpellation 2019/296 von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2187. 2020/25

**(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)**

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Zuteilung der Grundstücke Kat. Nr. FL2971–FL2973 in die Wohnzone W4, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00540), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Zuteilung der Grundstücke Kat. Nr. FL2971–FL2973 in die Wohnzone W4 (statt W3). Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 13. Juli 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Die Rekurrierenden reichten daraufhin gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde ein.

Mit Urteil vom 9. Januar 2020 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde gutgeheissen. Demgemäss wird der Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich und der Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2016

sowie der Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich aufgehoben, als damit im Geviert zwischen Spyri-, Gladbach-, Schmelzberg- und Hochstrasse eine Wohnzone W4 festgelegt wurde. Die Sache wird zudem an den Gemeinderat zurückgewiesen, zu einer ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) berücksichtigenden Prüfung und allfälligen Festsetzung einer Kernzone im genannten Bereich.

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Januar 2020 (VB.2018.00540) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zuteilung der Grundstücke Kat. Nr. FL2971–FL2973 in die Wohnzone W4, wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Januar 2020 (VB.2018.00540) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zuteilung der Grundstücke Kat. Nr. FL2971–FL2973 in die Wohnzone W4, beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP), Referent; 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Dr. Davy Graf (SP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent
Enthaltung:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Januar 2020 (VB.2018.00540) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zuteilung der Grundstücke Kat. Nr. FL2971–FL2973 in die Wohnzone W4, wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2188. 2019/267

**Weisung vom 19.06.2019:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, Ersatzneubau, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 950 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom

Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180486 am 11. Dezember 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 650 000.– auf Fr. 6 600 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 950 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180486 am 11. Dezember 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 650 000.– auf Fr. 6 600 000.–. Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu platzieren und auszugestalten, dass die Kaltluftleitbahnen möglichst erhalten bleiben oder kompensatorisch berücksichtigt werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean Daniel Strub (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Präsident Dr. Jean Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 950 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom

Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 180486 am 11. Dezember 2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 650 000.– auf Fr. 6 600 000.–. Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu platzieren und auszugestalten, dass die Kaltluftleitbahnen möglichst erhalten bleiben oder kompensatorisch berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2020)

**2189. 2019/261**

**Weisung vom 10.07.2019:**

**Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» vom 19. Dezember 2017 wird zugestimmt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2190/2020–2191/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2190. 2020/51**

**Erklärung der SP-Fraktion vom 05.02.2020:**

**Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»**

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Endlich sichere Velorouten für Zürich!

Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher fahren Velo. Trotzdem gibt es bei der Infrastruktur kaum Fortschritte, und die Unfälle haben sich seit 2011 mehr als verdoppelt. Deshalb braucht es jetzt ein Ja zur Velorouten-Initiative, welche die SP gemeinsam mit Grünen, GLP und AL lanciert hat – und an nur einem Tag die erforderlichen Unterschriften gesammelt hat.

Das Velo ist bei den Zürcherinnen und Zürchern beliebt: Der Anteil des Veloverkehrs ist in den letzten acht Jahren um 50 Prozent gestiegen. Leider hinkt der Ausbau der Veloinfrastruktur hinterher. Namentlich gibt es kaum Fortschritte bei der Umsetzung des Masterplans Velo: Behält man das bisherige Umsetzungstempo bei, wäre der Masterplan Velo erst im Jahr 2095 umgesetzt.

Die Anzahl der Velounfälle hat stark zugenommen und ist erschreckend hoch. Während im Jahr 2011 noch 264 Velofahrende verletzt wurden, gab es zuletzt bereits 541 verletzte Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch die Zahl der schweren Unfälle hat sich fast verdoppelt, von rund 50 auf rund 90. Und leider gibt es auch immer wieder tödliche Unfälle. Angesichts dieser tragischen Zahlen braucht es endlich konkrete Lösungen – und zwar heute, nicht irgendwann in ferner Zukunft.

Weil der Ausbau des Veloroutennetzes auf den Hauptverkehrsachsen weitgehend stillsteht, schlägt die Velorouten-Initiative eine vermehrte Routenführung auf Quartierstrassen vor. So kann das Routennetz schnell ausgebaut werden, und Zürich erhält endlich ein durchgehendes Netz mit sicheren Velorouten. Was in Amsterdam, Kopenhagen oder auch Bern schon längst selbstverständlich ist, muss auch in Zürich möglich sein.

Von der Velorouten-Initiative profitieren aber nicht nur die Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren unmittelbar, wenn Velos eigene Routen erhalten und nicht mehr auf Trottoirs und Mischverkehrsflächen unterwegs sein müssen. Und auch Autofahrerinnen und Autofahrer haben jedes Interesse daran, den Auto- und den Veloverkehr zu trennen – schliesslich führt Mischverkehr auf Hauptstrassen zu unnötigen Konflikten und unnötigen Behinderungen. Kurzum: Die Velorouten-Initiative schafft eine echte Win-Win-Lösung, bei der es keine Verliererinnen und Verlierer gibt.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Initiative breit unterstützt wird. Neben diversen Parteien und Verbänden steht auch der Stadtrat hinter der Initiative: Zum ersten Mal seit 1988 empfiehlt der Stadtrat eine Volksinitiative zur Annahme. Und heute wird auch der Gemeinderat mit grosser Mehrheit seine Unterstützung beschliessen. Die SP ist sehr erfreut und auch dankbar für diese breite Zustimmung. Denn nur gemeinsam können wir endlich sichere Velorouten schaffen. Und das haben die Zürcherinnen und Zürcher redlich verdient!

## 2191. 2020/52

### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 05.02.2020: Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Instrumentalisierung von Sicherheit für linksgrüne Ausgrenzung

Die alte Leier, wonach Velounfälle ausschliesslich auf eine mangelhafte Infrastruktur zurück zu führen sei, ist faktenfrei und zeigt, dass die Velolobby nicht zur Selbstkritik im Stande ist.

Die offiziellen Zahlen der Stadt Zürich belegen es: weit über die Hälfte aller Velounfälle sind eigenverschuldet. Dies mit einer deutlichen Tendenz nach oben. Auch ist in diesem Zusammenhang von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Über die Art der Selbstverschuldung gibt die aktuelle Statistik aus 2018 deutlich Auskunft. So sind alleine von den aktenkundigen Unfällen der Grossteil auf Ablenkung, aber auch auf Alkohol hinter dem Lenker, Nichtbeherrschen des Fahrzeuges und unerlaubtes Befahren des Trottoirs aufgeführt.

Als erste Partei hat die SVP den so genannten Mischverkehr zwischen Velos und Fussgängern konsequent bekämpft. Mit der Festsetzung von 50 Kilometern an Velorennbahnen mit Vortrittsrecht auf Stadtgebiet sieht die SVP einen Sicherheitsverlust für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fussgängerverkehr.

Es ist ein Trugschluss, dass mit einer exklusiven Infrastruktur für das Schönwetter Verkehrsmittel Velo das Problem mit den steigenden Unfallzahlen gelöst werden soll. Der Veloverkehr deckt nicht einmal 1% der täglichen Verkehrsleistung in Zürich ab, ist jedoch für eine deutliche Mehrheit der Unfälle verantwortlich. Dies sollte uns zu denken geben und Lösungen sind gefragt.

Die SVP fordert eine Koexistenz aller Verkehrsträger frei von Ideologie, Unterdrückung und Egoismus. Die Stossrichtung dieser Volksinitiative liegt auf der Hand; es soll eine Vorstufe für ein Autofreies Zürich sein. Dass der Stadtrat dieser Volksinitiative zustimmt, erachtet die SVP als tendenziös und verantwortungslos!

Wir fordern die linke Ratsmehrheit und die Velolobby dazu auf, ihren Machtrausch zugunsten der Sicherheit für alle Menschen und das Gewerbe in dieser Stadt zu dämmen, anstatt Maximalforderungen für das eigene Klientel anzustreben.

## 2189. 2019/261

### **Weisung vom 10.07.2019:**

### **Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivpunkt A1):



## A. Zuhanden der Gemeinde:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» vom 19. Dezember 2017 beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 126

Zur Umsetzung von Art. 2<sup>quinquies</sup> Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO realisiert die Stadt Zürich bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein bedarfsgerechtes Netz aus Veloschnellrouten.

Betroffene Parkplätze, die für die Erstellung der Schnellrouten beseitigt werden müssen, sind in angemessener Distanz zu ersetzen. Auf die Interessen der zu Fuss Gehenden ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

Die städtischen Veloschnellrouten sind so attraktiv zu gestalten, dass der Veloverkehr inkl. Velo-Durchgangsverkehr grossmehrheitlich über diese abgewickelt werden kann und somit im Grundsatz auf kantonal und überkommunal klassierten Strassen und auf sonstigen Durchgangssachsen mit öffentlichem Verkehr auf Massnahmen für den Veloverkehr möglichst verzichtet werden kann (ausgenommen Zubringer zu Veloschnellrouten).

Die Stadt Zürich veröffentlicht bis zur Erreichung dieses Ziels einen jährlichen Zwischenbericht.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» vom 19. Dezember 2017 wird zugestimmt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

## 2192. 2019/403

**Weisung vom 25.09.2019:**

**Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Optimierung des Areals Herdern und des Werkhofs des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 167 440 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Kunz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Optimierung des Areals Herdern und des Werkhofs des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 167 440 000.– bewilligt. Auf die Planung einer öffentlichen Gastronomienutzung wird verzichtet.

Mehrheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Guido Hüni (GLP)

Enthaltung: Olivia Romanelli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 13 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Olivia Romanelli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Optimierung des Areals Herdern und des Werkhofs des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 167 440 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

#### **2193. 2020/13**

##### **Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020: Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2110/2020).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2194. 2019/423****Weisung vom 02.10.2019:****Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 25 245 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2019) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Olivia Romanelli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 25 245 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2019) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2195. 2020/53

#### **Motion von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2020: Umnutzung der Parzelle SE 6363 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätsengpässe für Sporttreibende**

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 5. Februar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) vorsieht.

Die Fläche der Parzelle SE 6364, welche aktuell gemäss BZO eine W4 ist und eine temporäre Siedlung für Asylsuchende ist, sollen mit der Eichrain-Sportstätte verbunden werden. Sie soll entsprechend umgezont, ausgebaut und so für Sporttreibende nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen Infrastruktur. Im Zuge des unnatürlichen Bevölkerungswachstums der Stadt Zürich gibt es bei der Infrastruktur verschiedener Sportarten Kapazitätsengpässe. Es werden beispielsweise für Fussballspielende mehrere neue Fussballfelder und Garderobenräume benötigt.

Eine Folge dieser Kapazitätsengpässe ist, dass zahlreiche Sportklubs in Folge von Kapazitätsengpässen in die Agglomerationsgemeinden ausweichen müssen, um ihren Sport ausüben zu können.

Im Zihlacker wurden temporäre Asylunterkünfte erstellt. Die zugemietete Messehalle 9 wird hingegen nicht mehr als Asylunterkunft genutzt und kann als Ersatz für den Zihlacker verwendet werden. Zudem ist das vom Stimmvolk bejahte Bundesasylzentrum eröffnet und somit sind entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2196. 2020/54

#### **Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020: Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried**

Von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und unter welchen Kostenfolgen auf dem ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeld des Sportzentrums Heuried ein weiteres Eisfeld erstellt werden kann, das prioritär der Bevölkerung und den Schulen zur Verfügung stehen soll. Dabei soll auch synthetisches Eis in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Schlittschuhlaufen und Eishockeyspielen sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Wie der schriftlichen Anfrage 2019/330 entnommen werden kann, ist gemäss der Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport und den Rückmeldungen der entsprechenden Vereine der Bedarf der Eislauf- und Eishockeyvereine sowie der Bevölkerung für Eisfelder nicht gedeckt. Auch auf Grund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie von den Eissportvereinen besteht grosser Bedarf nach einem weiteren Eisfeld. Kein anderer Ort bietet sich mehr an, als die Erweiterung der bestehenden Eissportanlage im Heuried. Dies dürfte sowohl kostengünstiger und betrieblich zweckmässiger sein als der Bau einer neuen Kunsteisbahn an einem anderen Standort.

Beim Bau des Sportzentrums Heuried stellte synthetisches Eis keine Option dar, da kein Eisfeld lediglich dem Publikum zur Verfügung gestellt werden konnte. Da mit dem weiteren Feld die Konstellation ändert, bitten wir ein synthetisches Eisfeld ebenfalls in Betracht zu ziehen und damit eine möglichst nachhaltige Option zu favorisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**2197. 2020/55**

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.02.2020:  
Permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn**

Von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 5. Februar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn erreicht werden kann, wie z.B. durch eine Skulptur oder eine andere Art der Wertschätzung.

Begründung:

Köbi Kuhn kam 1943 in Zürich zur Welt, wuchs in Zürich-Wiedikon auf und verbrachte einen Grossteil seines Lebens in unserer Stadt, insbesondere auch die letzten Jahre.

Wie kein anderer Zürcher hat er den schweizerischen Fussball während einer sehr langen Zeit geprägt und gefördert.

Als «Köbi National» war er in den 60er und 70er-Jahren das Idol vieler Zürcherinnen und Zürcher. Von 1960 bis 1977 spielte er durchgehend für den FC Zürich und von 1962 bis 1976 für die schweizerische Fussballnationalmannschaft. 1983 und 1984 trainierte er den FC Zürich, von 1995 bis 2001 die schweizerische U21-Herren-Fussballnationalmannschaft und von 2001 bis 2008 die schweizerische Herren-Fussballnationalmannschaft.

In Köbi Kuhns aktiver Zeit konnte der FC Zürich viele Erfolge feiern: Der FCZ gewann 6-mal die Schweizer Meisterschaft und 5-mal den Schweizer Cup.

Als schweizerischer Nationaltrainer qualifizierte sich Köbi Kuhn mit der Nationalmannschaft für die Fussball-Europameisterschaft 2004 und die Fussball-Weltmeisterschaft 2006.

Der Bekanntheitsgrad und die Popularität von Köbi Kuhn reicht aber weit über den engeren Kreis der Fussball-Begeisterten hinaus, weshalb eine Würdigung seiner Leistung durch eine offizielle permanente Würdigung angebracht wäre.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2198. 2020/56**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:  
Abschreibung für das Bettenhaus im Triemlispital, Hintergründe zum Zeitpunkt der Abschreibung und zum Prozess zur Festlegung der Abschreibungssumme sowie Darlegung des Projektplans zur Vorlage der Entscheidungsgrundlagen einer Eignerstrategie**

Von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22. Januar 2020 informierte der Stadtrat über einen auf den 1. Januar 2019 rückwirkenden Abschreiber für das Bettenhaus im Triemlispital in der Höhe von 175,686 Millionen Franken. Im November 2017 zog der Stadtrat die Weisung betreffend der Eckwerte Spitälerstrategie zurück, mit dem Versprechen, bis Ende 2018 die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Eignerstrategie über Rechtsform bis zur Kapitalisierung, Kooperationskonzept und Unternehmensstrategie zu erarbeiten und dem Gemeinderat entsprechende Anträge zu stellen. Bis zum heutigen Tag wurde dieses Versprechen nicht eingehalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum entschied der Stadtrat erst jetzt über diese rückwirkende Abschreibung? Warum wurde der Auftrag zur Neubewertung erst 2019 erteilt? Die Fakten waren schon lange bekannt, so sprach die abtretende Stadträtin bereits 2017 von 500 Millionen Franken, welche abgeschrieben werden müssten.
2. Weiter stellt sich die Frage, wie sich der Prozess für die Festlegung der Abschreibungssumme gestaltete (terminliche Abfolge)? Warum konnte dieser Prozess nicht bereits im 2017 angestossen werden und spätestens Ende 2018 abgeschlossen und im ordentlichen Budget berücksichtigt werden?
3. Sind weitere Abschreibungen bei den Stadtspitälern zu erwarten? Wenn ja, wie hoch werden diese geschätzt? Falls dazu keine Angaben gemacht werden können, bitten wir um Auflistung der kritischen Anlagen, welche eine aktuelle Bewertung noch verunmöglichen, jedoch risikobehaftet sind.
4. Warum ist der Stadtrat seiner Ankündigung, dem Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen noch bis Ende 2018 zu unterbreiten, nicht nachgekommen? Gab und gibt es dazu einen Projektplan mit Meilensteinen? Wenn ja, bitte um Darlegung des Projektplanes, der Meilensteine sowie des aktuellen Projektstandes mit Begründung der Abweichungen. Wenn nein, bitte um Erklärung eines in diesem Falle doch sehr fragwürdigen Vorgehens ohne Projektplan bei einem solch enorm wichtigen Projekt.
5. Welche Nachteile hätten Stadt und Spitäler zu gewärtigen, wenn die Ausgliederung jetzt angegangen würde und nicht auf die nächste Legislaturperiode hinausgeschoben würde? Bitte um Auflistung sämtlicher Pro- und Contra-Argumente, welche zum Entscheid des bisherigen Hinauszögerns geführt haben.
6. Wie wird sichergestellt, dass mit der neuen Legislaturperiode und dann neu zusammen gestellten Stadtrat, das Projekt weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden kann? Wie wird eine weitere Verzögerung verhindert?
7. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der ausserordentlich herausfordernden Aufgabe der Oberaufsicht über die Spitäler und der strategischen Ausrichtung genügend Rechnung getragen wird? Wie stellt der Stadtrat die Corporate Governance sicher? Wie stellt der Stadtrat die nötige Fachkompetenz sicher, welche den anderen Spitälern in Form eines austarierten Spitalrates zur Seite gestellt wird? Wie stellt der Stadtrat die nötigen Kenntnisse des Marktes, genügend Zeit und Aufmerksamkeit sowie Entscheidungsgeschwindigkeit sicher, um den Stadtspitälern ein fähiger Sparringspartner zu sein?
8. Welche Lehren zieht der Stadtrat heute aus der Situation, dass 176 Mio. Steuergelder abgeschrieben werden müssen? Hat der Stadtrat eine rückwirkende Analyse vorgenommen, wie in Zukunft solche Fehlinvestitionen vermieden werden? Welche Erkenntnisse und Massnahmen wurden aus einer allfälligen Analyse beschlossen?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2199. 2020/57

**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:**

**Ortung von Personen durch die Einsatzleitzentralen bei Notrufen, Einsatz technischer Hilfsmittel für die Ortung von anrufenden Personen und Überschreitung der Hilfsfrist aufgrund unklarer Angaben zum Einsatzort sowie Bestrebungen für eine automatische Ortung auf nationaler oder kantonaler Ebene**

Von Marcel Bührig (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahrzehnten hat sich die persönliche Kommunikation der Menschen stark gewandelt, anstatt schnurgebundene Heimtelefone besitzt heute ein Grossteil der Bevölkerung eines oder mehrere Mobiltelefone. Die Stadt Zürich verfügt über zwei Einsatzleitzentralen (117 der Stadtpolizei und 144/118 von Schutz und Rettung), welche Notrufe aus der Bevölkerung entgegennehmen. Vor allem bei Mobiltelefonen stellt sich das Problem, dass die Person, die den Notruf gewählt hat, wissen muss, wo sie sich befindet. Seit mehreren Jahren gibt es die Möglichkeit, dass der/die Calltaker\*in der anrufenden Person ein SMS schickt, welches der ELZ (Einsatzleitzentrale) erlaubt, das Mobiltelefon zu orten. Ebenfalls gibt es Apps für Smartphones von verschiedenen Anbietern (z.B. «Echo 112»), welche die Ortung erlauben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, jeweils aufgeschlüsselt auf die beiden Einsatzleitzentralen und die jeweils gewählte Notrufnummer. Die Fragen beziehen sich in der Regel auf das letzte Jahr.

1. Wie viele Alarmierungen erreichten die beiden Einsatzleitzentralen letztes Jahr per Mobiltelefon? Wie gross ist der Anteil relativ zu der Gesamtanzahl Alarmierungen? Wie entwickelte sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren?
2. Wie oft konnten die Calltaker den Einsatzort aufgrund der Angaben der anrufenden Person nicht genau bestimmen?
3. Wie oft wurde von der Einsatzleitzentrale eine SMS geschickt, um eine Ortung zu ermöglichen? In wie vielen Fällen war die Ortung erfolgreich?
4. Wie oft wurden zur Ortung andere technische Möglichkeiten genutzt, wie z.B. die App «Echo 112»?
5. Wie oft wurde die Hilfsfrist von 10 Minuten bei Einsätzen der Feuerwehr von Schutz und Rettung überschritten, weil die Angaben zum Einsatzort unklar oder unpräzis waren? Falls ermittelbar, wie oft wurde die Hilfsfrist im kompletten Dispositionsgebiet der ELZ für die Feuerwehr (inkl. Neunforn TG) überschritten, aufgrund unklarer oder unpräziser Angaben zum Einsatzort?
6. Wie oft wurde die Hilfsfrist von 10 Minuten bei Einsätzen des Rettungsdienstes von Schutz und Rettung überschritten, weil die Angaben zum Einsatzort unklar oder unpräzis waren (inkl. Einsätze in den Vertragsgemeinden)? Wie oft handelte es sich dabei um Einsätze der Kategorie A (Vitale Gefährdung)? Falls ermittelbar, wie oft wurde die Hilfsfrist im kompletten Dispositionsgebiet der ELZ für den Sanitätsnotruf überschritten, aufgrund unklarer oder unpräziser Angaben zum Einsatzort? Wie oft handelte es sich dabei um Einsätze der Kategorie A?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit einer automatischen Ortung von Mobiltelefonen bei Anruf auf eine Notrufnummer?
8. Gab es in den letzten Jahren Bestrebungen des Stadtrats, ob auf nationaler oder kantonaler Ebene, eine automatische Ortung zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2200. 2020/58

**Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 05.02.2020:**

**Werbekampagne «Mis Züri. Mis Spital.» für das Stadtspital Waid und Triemli, Höhe der Gesamtkosten der Kampagne und Beurteilung der Werbung vor dem Hintergrund der Überkapazitäten im Kanton und einer möglichen Wirkung als Kostentreiber im Gesundheitswesen**

Von Susanne Brunner (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 5. Februar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Claim «Mis Züri. Mis Spital.» schaltete die Stadt Zürich im Sommer 2019 über mehrere Wochen hinweg eine reich bebilderte Werbekampagne für das Stadtspital Waid und Triemli. Die Werbung war sowohl im öffentlichen Raum als auch auf online-Medien zu sehen.

Im Zusammenhang mit dieser Image-Kampagne für das Stadtspital Waid und Triemli bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für diese Werbekampagne?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass die Gesamtheit der Spitäler im Kanton Zürich im stationären Bereich an Überkapazitäten leidet mit der Vereinbarkeit von Werbeausgaben für ein einzelnes Spital?
3. Spitäler finanzieren sich aus dem KVG-Obligatorium und aus Steuergeldern. Letztlich kommt für beides der Steuerzahler auf. Wie beurteilt der Stadtrat diese Kosten, die der Steuerzahler tragen muss, in Anbetracht der Überkapazitäten im Kanton Zürich?
4. Mit der Werbekampagne für das Stadtspital generiert der Stadtrat mehr teure Notfälle, indem die Kampagne in den Köpfen der Bürger verfestigt, dass sie direkt die Notfallstation eines Spitals aufsuchen sollen, wenn ein Malheur passiert oder ein Krankheitsfall eintritt. Wie beurteilt der Stadtrat sein Handeln als Kostentreiber im Gesundheitswesen?
5. Ist der Stadtrat bereit, künftig auf solche Werbekampagnen zu verzichten? Sollen nicht eher das Ärtztelefon oder der Gang zum Hausarzt propagiert werden als Wege, die Gesundheitskosten zu senken?

Mitteilung an den Stadtrat



**2201. 2020/59****Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 05.02.2020:  
Verweigerte Badebewilligung in öffentlichen Brunnen im Rahmen der Wellness-  
wochen im Theater Neumarkt, Hintergründe zum allfälligen Badeverbot in den  
städtischen Brunnen auch mit Blick auf ähnliche Aktionen in Basel**

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 5. Februar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Theater Neumarkt finden zur Zeit mit «Wellness Retrotopia» Wellnesswochen statt. Sie dachten sich, da das Leben sonst genügend Strapazen bietet, darf das Theater auch mal einfach nur schön sein und Spass machen. Soweit so gut. Nun kamen sie auf die Idee, die BrunnenheizerInnen aus Basel einzuladen. Diese heizen professionell öffentliche Brunnen auf Badetemperatur auf. Das machen sie mit einem Holzofen und mit einer Pumpe, die mit Pedalen betrieben wird. Danach wird der Brunnen der Öffentlichkeit zum Baden frei gegeben.

Organisiert sind die BrunnenheizerInnen im «pro fontaines chaudes», dem Schweizer Verband für BrunnenheizerInnen.

Da das Theater Neumarkt eingeladen hatte, musste die ganze Sache natürlich offiziell bewilligt werden, was vom Stadtrat abgelehnt wurde. Die Begründung lässt aufforchen. Da steht geschrieben: Die Brunnen in der Stadt Zürich seien nicht zum Baden gedacht. Das lässt doch einige Fragen offen und lässt auch am historischen Verständnis des Stadtrates zweifeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es verboten, in den Brunnen der Stadt Zürich zu baden?
2. Wie kommt der Stadtrat auf die Idee, dass die Brunnen nicht zum Baden gedacht sind?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Brunnen in der Stadt Zürich gebaut wurden, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen und zum Waschen von Kleidern und Körper?
4. In Basel ist das Baden in Brunnen offenbar kein Problem, solange die Nachtruhe gewährt bleibt. Was ist der Unterschied zu Zürich? Sind wir einfach langweiliger?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s s n a h m e n****2202. 2019/432****Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom  
02.10.2019:****Religiös motivierte Drohung auf dem Pausenplatz des Schulhauses Schauenberg,  
getroffene Massnahmen bezüglich Strafanzeige, Rayonverbote, Sicherheitskon-  
zepte oder Notfallszenarien**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 53 vom 22. Januar 2020).

**2203. 2019/433**

**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL), Luca Maggi (Grüne) und 21 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:**

**Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), Berichte und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Aufsicht der MNA-Einrichtungen der AOZ durch die kantonale Sicherheitsdirektion sowie Verantwortung der Stadt für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention und die Respektierung der Rechte der Kinder und Jugendlichen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 74 vom 29. Januar 2020).

**2204. 2019/448**

**Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 23.10.2019:**

**Verweigerung der Mitgliedschaft für Frauen durch die Rudersektion des Grasshopper Clubs, Angaben über die Verträge zur Landnutzung sowie Möglichkeiten für die Anpassung der Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit bei einer allfälligen Vertragsverlängerung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 51 vom 22. Januar 2020).

**2205. 2019/449**

**Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmunt (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:**

**Sitzverlegungen von Unternehmen, Angaben über die zu- und wegziehenden Unternehmen und deren Gründe sowie Beurteilung der Rahmenbedingungen und der Attraktivität für international tätige Technologieunternehmen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 68 vom 29. Januar 2020).

**2206. 2019/451**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.10.2019:**

**Unterkunft «Better Shelter» für Asylbewerbende in Zürich-Oerlikon, Anzahl einquartierter Asylbewerberinnen und -bewerber während dem Betrieb und Angaben über die Produktion und Entsorgung oder den Verkauf der «Better Shelter» sowie Bilanz betreffend Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 54 vom 22. Januar 2020).

**2207. 2018/88**

**Weisung vom 07.03.2018:**

**Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2019 ist am 27. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2020.

**2208. 2019/242****Weisung vom 05.06.2019:****Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Projektierungskredit, Nachtragskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2019 ist am 27. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2020.

**2209. 2019/235****Weisung vom 23.05.2019:****Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1786 vom 23. Oktober 2019 bezüglich Privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5 (Dispositivziffern 1–4), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 30. Oktober 2019, hat die IG Freiräume Zürich West das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 29. Januar 2020 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1786 vom 23. Oktober 2019 betreffend Privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5 (Dispositivziffern 1–4) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 26. Februar 2020, 17 Uhr.